

Mehrarbeit ohne Erlaubnis

Beitrag von „Seph“ vom 17. November 2018 10:44

Und trotzdem ist es formal keine angeordnete Mehrarbeit im Sinne der engen Definition. Es handelt sich lediglich um eine gebundene Ausgestaltung der ohnehin zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Eine solche Dienstanweisung kann durchaus zulässig sein, gerne kann man den Schulleiter aber fragen, an welcher anderen Stelle man die Arbeitszeit zusammenstreichen soll.